

Schritt-für-Schritt-Anleitung für Ihren Reha-Antrag als Rentner:in

Voraussetzungen:

- Die Behandlung in einer Reha-Einrichtung ist medizinisch notwendig
- Eine kontinuierliche ärztliche und pflegerische Überwachung ist nötig
- Grundsätzlich gilt: „ambulant vor stationär“. Das heißt, eine stationäre Reha kommt erst in Betracht, wenn eine ambulante Reha nicht ausreicht
- Es ist ein Abstand zum häuslichen, familiären und beruflichen Umfeld erforderlich.

Herausfinden welcher Kostenträger zuständig ist:

- Bei onkologischer Reha und Reha für Kinder und Jugendliche die Deutsche Rentenversicherung (s. Schritt-für-Schritt Anleitung Berufstätige)
- Ansonsten die Krankenversicherung (weitere Schritte folgen)

Hausarzt oder behandelnden Facharzt kontaktieren.

Dort erhalten Sie auch die Anträge für die Krankenkasse.

Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts

Tragen Sie bis zu **drei Wunschkliniken** in Ihrem Reha-Antrag ein.

Wichtiger Hinweis:

- Sie müssen Ihren Klinikwunsch begründen
- In erster Linie muss sich die Klinik medizinisch für die Behandlung Ihrer Erkrankung eignen. Ein „neues Knie“ kann z. B. in einer psychosomatischen Klinik nicht behandelt werden. Bietet die Einrichtung besondere Therapieangebote, die Sie gern wahrnehmen möchten oder die Ihnen Ihr/e Arzt/Ärztin explizit empfiehlt?
- Auch die Entfernung zum Wohnort, die Möglichkeit Ihr Kind oder Ihren Hund mit in die Reha zu bringen oder besondere Therapieangebote können entscheidende Gründe sein.
- All das sind wichtige Argumente, mit denen Sie und Ihr/e Arzt/Ärztin die Wahl Ihrer Wunsch-klinik später in Ihrem Reha-Antrag begründen können. Auch sogenannte persönliche Beweggründe können Sie in den Antrag mit einfließen lassen.

Des weiteren finden Sie unter folgendem Link weitere Hilfen für Ihre Antragstellung: <https://dbkg.info/hilfen> sowie Formulare zum Beilegen: <https://dbkg.de/reha-antrag/antragsformulare>